NATURPARKSCHULE
IM NATURPARK DAHME-HEIDESEEN

Grundschule Prieros
Am Palagenberg 10, 15754 Heidesee OT Prieros
Telefon 033768 50277 · sekretariat.104700@lk.brandenburg.de

Bestätigung der Kopflausbehandlung

Wenn Ihr Kind Kopfläuse hatte. Streifen A geben Sie mit, wenn Ihr Kind wieder in die Schule kommt, Streifen B nach der zweiten Behandlung. Am Handy ausfüllbar oder zum Ausdrucken.

A Bei der Rückkehr in die Schule abgeben

Vor- und Nachname des Kindes

Klasse

Name des Läusemittels

Tag der ersten Behandlung

☐ Ich habe mein Kind mit einem zugelassenen Läusemittel behandelt, so wie es in der Gebrauchsanweisung steht, und die Haare danach nass mit einem Läusekamm ausgekämmt.

☐ Die zweite Behandlung am 8., 9. oder 10. Tag mache ich auch. Danach gebe ich Streifen B ab.

Datum

Unterschrift einer sorgeberechtigten Person

✂ Streifen B aufheben und nach der zweiten Behandlung abgeben

B Nach der zweiten Behandlung abgeben (Tag 8 bis 10)

Vor- und Nachname des Kindes

Klasse

Name des Läusemittels

Tag der zweiten Behandlung

☐ Ich habe mein Kind ein zweites Mal behandelt und die Haare danach nass ausgekämmt.

Datum

Unterschrift einer sorgeberechtigten Person

So werden Sie die Läuse los

Tag 1: Mit einem Läusemittel aus der Apotheke behandeln, dann die Haare nass mit einem Läusekamm auskämmen. Für Kinder bis 12 Jahre gibt es das Mittel auch auf Rezept.

Tag 5: Nass auskämmen. So erwischen Sie die Läuse, die inzwischen aus den Eiern geschlüpft sind.

Tag 8, 9 oder 10: Zweite Behandlung mit dem Läusemittel. Die ist wichtig, weil das Mittel nicht alle Eier sicher abtötet.

Tag 13 und Tag 17: Zur Kontrolle nass auskämmen. Finden Sie dann keine Läuse mehr, ist es geschafft.

Bitte sehen Sie auch bei allen anderen in der Familie nach. Kopfläuse wandern bei engem Kontakt von Kopf zu Kopf.

Was Sie wissen sollten

Bitte sagen Sie uns Bescheid, sobald Sie Läuse oder Nissen bei Ihrem Kind finden, auch wenn Sie schon behandelt haben. Dazu sind Sie gesetzlich verpflichtet (§ 34 Absatz 5 Infektionsschutzgesetz). Ein Anruf im Sekretariat genügt: 033768 50277. Ihr Name wird dabei nicht an andere Eltern weitergegeben.

Solange noch nicht richtig behandelt wurde, darf Ihr Kind nicht in die Schule kommen. Nach der ersten richtigen Behandlung darf es schon am nächsten Tag wieder kommen, mit Streifen A.

Kopfläuse haben nichts mit fehlender Sauberkeit zu tun. Sie kommen in jeder Familie vor.

Ausführlich: der Ratgeber des Robert Koch-Instituts und das Infoblatt Läuse, beide unter Downloads auf unserer Website.

Rechtsgrundlage: § 34 Absatz 1 und 5 Infektionsschutzgesetz; Behandlungsschema nach dem RKI-Ratgeber Kopflausbefall, Stand 02.01.2025. Die Schule bewahrt die Streifen bis zum Ende des Schuljahres auf und vernichtet sie dann.